



Technologieförderung in Bayern

Bayerisches Technologieförderungs- Programm (BayTP)

Entwicklungsvorhaben

Das Programm

Vor dem Hintergrund eines wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs sind Innovationen mehr denn je zur Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Unternehmenserfolg geworden.

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen das zunehmende Tempo des technischen Fortschritts bewältigen können, wurde mit dem Bayerischen Technologieförderungs-Programm (BayTP) ein Förderinstrument geschaffen, das spezifisch auf die Bedürfnisse des Mittelstandes abgestimmt ist.

Mit Hilfe des BayTP werden

- die Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch das antragstellende Unternehmen selbst von der konzeptionellen Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen (**Entwicklungsvorhaben**)
- die Einführung neuer Technologien, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt worden sind (**Anwendungsvorhaben**)

weitgehend branchenunabhängig gefördert. Von der Förderung ausgenommen sind jedoch Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der Software.

Die Initiative für die Innovationen bleibt beim Unternehmen. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht gänzlich abgenommen werden.

Dieses Faltblatt befasst sich nur mit Entwicklungsvorhaben.

Für den Themenbereich „Förderung von Anwendungsvorhaben“ wurde ein gesondertes Faltblatt herausgegeben.

Die Förderung

Fördergegenstand

Gefördert werden Vorhaben mit dem Ziel der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch ein gewerbliches Unternehmen

- von der Idee bis zu einem ersten, im Kern funktionsfähigen Muster (Vorprototyp)
– Phase I

oder

- vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen
– Phase II

Ein Produkt oder Produktionsverfahren gilt als neu, wenn es deutliche technologische Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Markt des europäischen Wirtschaftsraums aufweist.

Bestehende Schutzrechte dürfen nicht verletzt werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 400 Beschäftigte und ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben.

Fördervoraussetzungen

Eine Förderung ist insbesondere an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Das Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen Risiko verbunden sein, aber dennoch auf der Grundlage des vorgesehenen Lösungsweges als technisch machbar erscheinen.
- Das antragstellende Unternehmen hat entsprechend seiner Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage für die Finanzierung des Vorhabens auch in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden; seine wirtschaftliche Umsetzung muss im Wesentlichen beim antragstellenden Unternehmen in Bayern erfolgen.
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen sein.
- Das Vorhaben muss im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig erfolgversprechend sein.
- Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Volkswirtschaftlich bedeutsam ist ein Vorhaben insbesondere dann, wenn es einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung bzw. zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern leistet.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur Durchführung und wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens verfügen.

Förderumfang

Es können zinsgünstige **Darlehen** bis max. 80 % der förderfähigen Aufwendungen oder **Zuschüsse** bis max. 25 % bzw. – bei möglichem „KMU-Zuschlag“ – bis max. 35 % gewährt werden.

Derzeitige Konditionen der **Darlehen**:

Bei **Entwicklungsvorhaben der Phase I**:

Laufzeit bis zu 10 Jahre, davon die ersten 4 Jahre zins- und tilgungsfrei.

Bei **Entwicklungsvorhaben der Phase II**:

Laufzeit bis zu 10 Jahre, davon die ersten 2 Jahre zins- und tilgungsfrei.

Förderfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind folgende Kosten, die nach Eingang eines prüffähigen Antrages bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Rahmen des Vorhabens anfallen:

- **Personalkosten**
Je nachgewiesenem Mann-Monat (entspricht maximal 160 Stunden bei stundenweiser Aufzeichnung) können von der Qualifikation des Mitarbeiters abhängige Pauschalsätze in Ansatz gebracht werden.
- **Materialkosten**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die dem Vorhaben direkt zuzurechnen sind
- **Fremdleistungen**
projektbezogene Beratungskosten und Aufträge an Dritte

-
- **Sondereinzelkosten**
zeit- und vorhabensanteilige Kosten für Sonderbetriebsmittel, -vorrichtungen und -anlagen
 - **Kosten für Patente und Lizenzen**
 - **Beteiligung an Technologiemesen**
Kosten für Transport, Standaufbau und -miete
 - **Investitionen**
(bei Entwicklungsvorhaben der Phase II)
vorhabensanteilige, aktivierungsfähige Kosten für die Produktionsaufnahme

Ansprechpartner und Antragsverfahren

Für Beratungsgespräche sowie als Ansprechpartner vor und während der Antragsphase und der gesamten Durchführung des Vorhabens stehen die **Innovationsberatungsstellen** zur Verfügung.

Zuständig sind bei Vorhaben in den Regierungsbezirken

- **Oberbayern, Niederbayern und Schwaben**
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
– Innovationsberatungsstelle Südbayern –
80525 München
Fax: 089/2162-2782
E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de
Ansprechpartner:
Herr Helber, Tel.: 089/21 62-2429
Herr Dr.-Ing. Weishaupt, Tel.: 089/21 62-2783

- **Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken**

LGA Landesgewerbeanstalt Bayern

– Innovationsberatungsstelle Nordbayern –

Tillystraße 2

90431 Nürnberg

Fax: 0911/655-4151

E-Mail: ibninfo@lga.de

Ansprechpartner:

Herr Kartmann, Tel.: 0911/655-4140

Herr Dr. Petrikowski, Tel.: 0911/655-4145

Bei Förderanfragen ist folgende Vorgehensweise sinnvoll:

- Telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Innovationsberatungsstelle
- Bei positiver Einschätzung des Vorhabens durch die Innovationsberatungsstelle Einreichung einer Projektskizze
- Bei positiver Beurteilung der Förderaussichten persönliches Beratungsgespräch bei der zuständigen Innovationsberatungsstelle mit Erläuterungen zur Antragstellung
- Formale Antragstellung bei der Innovationsberatungsstelle.

Die Förderung eines Vorhabens beginnt frühestens mit dem Eingang eines formalen, prüffähigen Antrages bei der Innovationsberatungsstelle.

Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung:

- Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP) – Anwendungsvorhaben –
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)
- Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe in Bayern“
- Förderprogramm „Mikrosystemtechnik in Bayern“
- FuE-Förderprogramm „IuK-Technik in Bayern“

Informationsmaterial zu diesen Förderprogrammen kann angefordert werden bei:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –
80525 München
Tel.: 089/21 62-2303
089/21 62-01
Fax: 089/21 62-3326
089/21 62-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de
Internet: [www.stmwivt.bayern.de/technologie/
technologief.html](http://www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologief.html)

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Gestaltung: Technisches Büro

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

2/2005